

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 15. Oktober 2018

Prot.-Nr. 248

Leitung Stadtbibliothek, vorzeitige Pensionierung/Genehmigung und Wiederbesetzung

Mit Schreiben vom 24. September 2018 hat die Leiterin der Stadtbibliothek Olten ein Gesuch um vorzeitige Pensionierung gemäss Art. 14 PR (SRO 131) per 31. März 2019 nach Vollendung ihres 63. Lebensjahres gestellt. Sie ist seit 39 Jahren in der Stadtbibliothek Olten tätig und leitet diese seit Anfang 2015. Sie hat sich um die Institution sehr verdient gemacht, wofür die Stadt ihr bestens dankt, und bietet auch jetzt ihre Unterstützung für einen guten Übergang an.

Die Stadtbibliothek ist mit 300 Stellenprozenten für eine Öffnungszeit von 24 Stunden pro Woche personell schwach dotiert, was auch eine Studie der HTW Chur in jüngster Zeit deutlich unterstreicht. Die Leitungsstelle 100% in Lohnklasse 22 ist daher zwingend wiederzubesetzen. Dabei wird die genannte, unter engagierter Führung der bisherigen Leiterin erstellte Studie für die neue Leitung eine gute Ausgangslage für die weitere Entwicklung der Stadtbibliothek darstellen. Für eine kurze Einarbeitungszeit beantragt die Direktion Präsidium die Anstellung der neuen Leitung per 1. März 2019. Je nach Antrittsmöglichkeit verschieben sich dieser Termin und der Austritt der bisherigen Leiterin.

Weil gleich mehrere Bibliotheken in der Umgebung neue Führungspersonen suchen, beantragt die Direktion Präsidium, neben den digitalen Medien auch in einer Wochenendausgabe der Nordwestschweiz inserieren zu dürfen.

Beschluss:

1. Die vorzeitige Pensionierung der Leiterin Stadtbibliothek per 31. März 2019 wird genehmigt.
2. Die Stelle Leiter/in Stadtbibliothek, 100% in Lohnklasse 22, wird zur Wiederbesetzung frühestens per 1. März 2019 freigegeben.
3. Ein entsprechendes Inserat kann auch in der Wochenendausgabe der Nordwestschweiz platziert werden.
4. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

